



Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen

Präambel

Die Gemeinde Schkopau stellt als Eigentümer von Grundstücken und Einrichtungen diese den jeweiligen Nutzern für sportliche, Bildung fördernde, kulturelle, gesellschaftliche, gemeinnützige Zwecke und für sonstige Zwecke (private Feiern, Trauerfeiern etc.) zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie soll für alle gemeindeeigenen Grundstücke und Einrichtungen eine einheitliche Regelung zur Beteiligung an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten getroffen werden.

1. Geltungsbereich

Die Gemeinde Schkopau überlässt den Antragstellern die in der Anlage aufgeführten, in ihrem Eigentum stehenden kommunalen Grundstücke und kommunalen Einrichtungen, nachfolgend Einrichtungen genannt, zur Benutzung.

Neben den in der Anlage aufgeführten Gebäuden und Grundstücken können auch einzelne Räumlichkeiten in Einrichtungen, die für die vorgesehene Nutzung geeignet sind, vermietet werden.

Eine Nutzung der Kindertagesstätten, Schulen und der Horteinrichtungen ist nur während der Öffnungszeiten der Einrichtung zulässig. Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzung einen Beitrag zur Förderung der geistig, kulturellen und sportlichen Entwicklung der Kinder leistet und das Einverständnis der Leiterin vorliegt.

Die Richtlinie gilt nicht für Sportvereine/-gruppen und andere Vereine.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Richtlinie.

2. Vergabekriterien

- 2.1 Jede Überlassung der Einrichtungen bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde Schkopau. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung und Benutzung der Einrichtungen besteht nicht.
- 2.2 Eine Vergabe erfolgt nur, wenn die Belange der Gemeinde oder öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.
- 2.3 Benutzer aus der Gemeinde Schkopau haben grundsätzlich Vorrang vor auswärtigen Benutzern.
- 2.4.1 Die Kriterien zur Vergabe und Überlassung sind in der Benutzungsordnung für die Benutzung gemeindeeigener Grundstücke geregelt.

3. Benutzungsgebühren

- 3.1 Für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Richtlinie erhoben (Anlage).
- 3.2 Für die Benutzung der Räumlichkeiten, die nicht in der Anlage zu dieser Richtlinie aufgeführt sind, wird ein Nutzungsentgelt von 0,30 € pro m² und Stunde erhoben.
- 3.3 Gebühren werden nicht erhoben für die Überlassung von Einrichtungen für:
- Veranstaltungen der Gemeinde Schkopau, insbesondere Sitzungen des Gemeinderates, der Gemeinderatsfraktionen, der Ausschüsse des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und Einwohnerversammlungen
 - Veranstaltungen der Feuerwehr, der Kindertagesstätten und der Schulen
 - Veranstaltungen der Seniorenbegegnung und Behindertenverbände
- 3.4 Die Benutzungsgebühr für Einrichtungen schließt die Benutzung vorhandener Kücheneinrichtung einschließlich Geschirr, Gläser und Besteck, der sanitären Einrichtungen und der sonstigen vorhandenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ein. In der Gebühr ist eine Pauschale auf die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Elektroenergie enthalten
Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsleistungen sind bei privater-, kommerzieller- und Vereinsnutzung nicht enthalten .Bei Bedarf kann hierzu eine gesonderte Vereinbarung erfolgen.
- 3.5 Für die Vor- und Nachbereitungszeit (Ausgestaltung, Reinigung) am Vor- bzw. Folgetag der Benutzung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben, sofern der Zeitraum von 2 Stunden nicht überschritten wird.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Gleichzeitig damit werden alle bisherigen Regelungen zur Erhebung von Gebühren für die private und gewerbliche Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen, die in der Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen vom 23.06.2009 enthalten sind, aufgehoben.

Schkopau, 2013

Haufe
Bürgermeister

Anlage zur "Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen"

Ortsteil	Bezeichnung der Einrichtung	Nutzungsentgelt in €			
		pro Stunde		ab 4 Stunden je Tag	
		Orts- ansässige	Orts- fremde	Orts- ansässige	Orts- fremde
Burgliebenau	Saal Feuerwehr (Gemeindesaal)	25,00	50,00	150,00	300,00
Döllnitz	Kulturgarten mit Außenbereich	20,00	40,00	100,00	200,00
Erlmitz	Versammlungsraum Bürgerhaus	10,00	20,00	50,00	100,00
	Gemeindesaal	25,00	50,00	150,00	300,00
Knapendorf / Bündorf	Versammlungsraum Bürgerhaus	10,00	20,00	50,00	100,00
	Knapendorf Feuerwehr - Schulungs- und Ver- sammlungsraum m. Außenbereich	25,00	50,00	150,00	300,00
Korbetha	Gemeindezentrum mit Außenbereich	25,00	50,00	150,00	300,00
Lochau	Gemeindeamt - kleiner Raum	10,00	20,00	50,00	100,00
	Gemeindeamt - großer Raum	10,00	20,00	100,00	200,00
Luppenau	Schloss Löpitz - Saal	25,00	50,00	150,00	300,00
	Nebenraum Saal	10,00	20,00	50,00	100,00
	Vereinszimmer Ortschaftsrat	10,00	20,00	50,00	100,00
Raßnitz	Haus der Vereine mit Außenbereich	25,00	50,00	150,00	300,00
	Begegnungsstätte Senioren	10,00	20,00	50,00	100,00
	Feuerwehr - Saal	25,00	50,00	150,00	300,00
Röglitz	Bürgerhaus	20,00	40,00	60,00	120,00
	Sportlerheim	20,00	40,00	100,00	200,00
Schkopau	Bürgersaal mit Außenbereich	20,00	40,00	100,00	200,00
Wallendorf	Feuerwehr	25,00	50,00	150,00	300,00